

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 2 – Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/22-720	07.03.2011	2010-140/2

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	17.03.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.03.2011			
Gemeinderat öffentlich	12.04.2011			

Betreff:

Nutzung der gemeindlichen Friedhofseinrichtungen - Gebührenkalkulation und Änderung Friedhofsgebührenordnung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 12.11.2010 (Drucksache Nr. 2010-140) und 18.11.2010 (Drucksache Nr. 2010-140/1). In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal am 18.11.2010 wurde die von der Firma Schmidt u. Häuser für die Friedhofsgebühren erstellte Gebührenkalkulation durch Herrn Poitz erläutert. In der Sitzung wurde einstimmig beschlossen, keine Beschlussempfehlung zu fassen. Vielmehr sollte die Angelegenheit im 1. Quartal 2011 wieder zur Beratung vorgelegt werden.

Der Vorlage beigelegt ist eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung. Die Gebührensätze wurden im Wesentlichen auf der Grundlage der Gebührenkalkulation festgesetzt.

Die Erhöhung der laufenden Benutzungsgebühren von 8,00 auf 9,00 Euro kann aus rechtlichen Gründen erst zum 01.01.2012 erfolgen. Die Erhöhung der einmaligen Gebühren kann, da einzelfallbezogen, zum 01.07.2011 erfolgen.

Für die Benutzungsgebühren der Totenkammern wurde durch das Fachbüro vorgeschlagen, eine tageweise Gebühr von 28,00 Euro festzusetzen. Aus Vereinfachungsgründen wird vorgeschlagen, wie bisher eine einheitliche Gebühr unabhängig von der Benutzungsdauer der Totenkammer auf 85,00 Euro festzusetzen.

Lt. Aussage von Herrn Poitz würde die Gemeinde Friedeburg durch die Gebührenanpassungen eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades von bisher 40 % auf 50 % erreichen. Landesweit betrage der Kostendeckungsgrad im Durchschnitt 60 %.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

A) Gebührenkalkulation

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens vom November 2010 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation der Gebühren des Bestattungswesens aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Benutzungen) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Bruttoverfahren als Abschreibungsmethode zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation der Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Verzinsungsmethode zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den Prognosen und Schätzungen, den Kostenzuordnungen in den einzelnen Bereichen des Friedhofswesens, wie der Grabnutzung, der Nutzung der Friedhofskapellen, der Nutzung der Totenkammern und der Nutzung der Glocken bzw. Glockenspielen zu.
6. Die Gemeinde Friedeburg unterhält auf ihrem Gemeindegebiet 3 Friedhöfe. Der Gemeinderat beschließt auch weiterhin einheitliche Gebühren zu erheben.
7. Die Gemeinde Friedeburg unterhält auf ihrem Gemeindegebiet 2 Friedhofskapellen und 4 Standorte von Totenkammern. Der Gemeinderat beschließt auch weiterhin einheitliche Gebühren zu erheben.
8. Im Ergebnis der „Gebührenkalkulation des Friedhofs- und Bestattungswesens“ werden die in der Gebührenkalkulation ermittelten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

B) Friedhofsgebührenordnung

Dem Entwurf des neuen Friedhofsgebührentarifs der Gemeinde Friedeburg als Bestandteil der Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde Friedeburg vom 20.12.1973, zuletzt geändert am 24.06.2004, wird zugestimmt.

Emmelmann

Anlagen:

1. Gebührenübersicht der Gebührenkalkulation für Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Friedeburg (Stand: November 2010)
2. Entwurf Friedhofsgebührentarif